



II - Stadt- und Raumplanung

**Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 5. Änderung Bereich
Biesenbach**

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühz. Beteiligung**
- 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen
Entwurfsauslegung**
- 3. Feststellungsbeschluss**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	15.09.2016	Vorberatung
Stadtrat	Ö	28.09.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

- 1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3
Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4
Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 18.04. bis zum 18.05.2016.

Die Träger öffentlicher Belange und Behörden wurden mit Datum vom 15.04.2016 und Frist bis zum 18.05.2016 beteiligt.

Die am 08.06.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.8 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (sh. Anlage) wird beschlossen.

- 2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2
BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben Nr. 1 der PLEdoc GmbH vom 21.07.2016

Grundlegende Hinweise oder Anregungen werden nicht gegeben; von der PLEdoc verwaltete Versorgungsanlagen sind nicht vorhanden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen von der PLEdoc verwaltete Versorgungseinrichtungen betroffen sein können. Es wird um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren gebeten.

Die Anregung zielt auf den Bauantrag, nicht auf die Flächennutzungsplanänderung.

- Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanänderung haben diese Anregungen nicht.

Schreiben Nr. 2 der Amprion GmbH vom 26.07.2016

Grundlegende Hinweise oder Anregungen werden nicht gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen externen Kompensationsmaßnahmen über das Ökokonto der Stadt Wipperfürth verrechnet werden, sodass keine neuen Flächeninanspruchnahmen erforderlich werden.

Die Anregung zielt auf den Bauantrag, nicht auf die Flächennutzungsplanänderung.

- Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanänderung hat diese Anregung nicht.

Schreiben Nr. 3 bis Nr. 7

- Schreiben Nr. 3 – BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth vom 27.07.2016
- Schreiben Nr. 4 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 10.08.2016
- Schreiben Nr. 5 – Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 12.08.2016
- Schreiben Nr. 6 – Schloss-Stadt Hückeswagen vom 15.08.2016
- Schreiben Nr. 7 – Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 15.08.2016

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Feststellungsbeschluss

Dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Biesenbach wird zugestimmt. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Hansestadt Wipperfürth entstehen Kosten in Form von Personalkosten durch die Begleitung des Verfahrens. Die eigentlichen Verfahrenskosten werden aufgeteilt zwischen der Stadt und den Nutznießern.

Demografische Auswirkungen:

Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplans wird im Rahmen der aktiven Wirtschaftsförderung einem Unternehmen eine Entwicklungsperspektive am derzeitigen Standort gegeben. Dadurch können Arbeitsplätze erhalten bleiben bzw. geschaffen werden.

Begründung:

Zu 1.)

In der frühzeitigen Beteiligung sind insgesamt 8 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangen. In die Abwägung wurden 4 Schreiben eingestellt, die wiederum zu keinen Änderungen oder Ergänzungen der 5. Änderung des Flächennutzungsplans führen.

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Bedenken eingegangen.

Zu 2.)

Die öffentliche Auslegung fand vom 18.07. bis zum 19.08.2016 statt.

Die Träger öffentlicher Belange und Behörden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.07.2016 und Frist bis zum 19.08.2016 beteiligt.

Es liegen 7 Schreiben vor, von denen zwei in die Abwägung eingestellt worden sind.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sind keine Änderungen oder Ergänzungen der 5. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Bedenken eingegangen.

Zu 3.)

Nach der Beschlussfassung durch den Rat bedarf die Flächennutzungsplanänderung noch der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln. Die Bekanntmachung und somit die Rechtskraft erfolgt nach der Genehmigung.

Anlagen:

- Anlage 1 Abwägungsrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- Anlage 2 Abwägungsrelevante Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- Anlage 3 Niederschrift zu TOP 1.4.8 der Sitzung des ASU vom 08.06.2016
- Anlage 4 Planzeichnung 5. Änderung des Flächennutzungsplans (o.M.)
- Anlage 5 Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans (Teil 1)
- Anlage 6 Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans (Teil 2)